

# **Beitragsordnung**

FAM München e.V.

Die Beitragsordnung wurde am 5. Februar 2012 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## **§ 1 Höhe der Beiträge**

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft für natürliche Personen beträgt 90 Euro pro Jahr.

## **§ 2 Regelungen zur Beitragszahlung**

(1) Der erste Jahres-Mitgliedsbeitrag wird in voller Höhe als Ersatz für die Unterschrift beim Online-Mitgliedsformular vom Antragssteller überwiesen. Weitere Jahres Beiträge werden per Einzugsermächtigung im Voraus abgebucht. Der Einzugsermächtigung wird im Mitgliedsantrag zugestimmt. Nutzt das Mitglied nicht das Online-Formular, sondern das ausgedruckte Formular, wird sofort ab dem ersten Jahres-Mitgliedsbeitrag der Beitrag per Einzugsermächtigung abgebucht.

## **§ 3 Rückerstattung bei Vereinsaustritt**

(1) Bei Vereinsaustritt wird der Mitgliedsbeitrag für nicht genutzte Quartale zurückerstattet.

(2) Die Rückerstattung erfolgt durch Überweisung, der Austretende hat in diesem Falle dem Schatzmeister seine Kontodaten mitzuteilen.